



Landes-Feuerwehrkommando
Oberösterreich
Landes-Feuerwehrschnule

A - 4017 Linz, am 12. Februar 2008
Petzoldstraße 43
Telefon 0732/770122 - DW
FAX 0732/770122-409
DVR 0355186

Bearbeiter:
Durchwahl Marik/400

Organisation des Feuerwehrmedizinischen Dienstes im Oö. Landes-Feuerwehrverband

1. Allgemeines:

Der Feuerwehrmedizinische Dienst wird in Oberösterreich durch die „Richtlinie Feuerwehrmedizinischer Dienst für die öffentlichen Feuerwehren“ geregelt.

Die Umsetzung erfolgt über die Ansprechpersonen die nachfolgend ersichtlich sind. Alle Bezirks- und Abschnitts-Feuerwehrkommandanten werden ersucht diese Umsetzung zu unterstützen.

2. Ansprechpersonen für den Feuerwehrmedizinischen Dienst im Oö. Landes-Feuerwehrverband

Landes-Feuerwehrarzt:

LFA Dr. Lothar Leitner

Sachbearbeiter Feuerwehrmedizinischer Dienst OÖLFV

HBI Ing. Andreas Marik

Ansprechpersonen für das Mühlviertel (FR, PE, RO, UU)

HAW Siegfried Donabauer (Bezirk UU)

BFARZT Dr. Werner Brandstetter (Bezirk FR)

BFARZT Dr. Friedrich Kitzberger (Bezirk RO)

Ansprechpersonen für das Traunviertel (GM, KI, LL, SE, SR, L)

OBI Ing.Mag. Werner Kreis (FF Asten)

BFARZT Dr. Leopold Bimminger (Bezirk GM)

Ansprechpersonen für das Hausruckviertel (EF, GR, VB, WE, WL)

BFARZT Dr. Helmut Waltenberger (Bezirk VB)

HAW Ing. Daniel Humberger (Bezirk GR)

HAW Robert Radmayr (Bezirk GR)

Ansprechpersonen für das Innviertel (BR, RI, SD)

HAW Wilhelm Brandhuber (Bezirk BR)

BFARZT Dr. Josef Froschauer (Bezirk SD)

Die Kontaktadressen können Sie aus Datenschutzgründen nur im Intranet (Login ihrer Feuerwehr) finden bzw. vom SB FMD OÖLFV oder Ihrem Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrkommandant beziehen.

Die Angabe über Bezirk/Feuerwehr nach dem Namen dient lediglich der Auffindbarkeit der Kontaktdaten im Intranet. Es ist egal welchen Ansprechpartner aus ihrem Viertel sie wählen – vorzüglich sollte natürlich (wenn vorhanden) jener aus ihrem Bezirk gewählt werden.

3. Anerkennung der Feuerwehr-Ersthelferausbildung bei Lehrgängen, Bewerben, Leistungsprüfungen.

Die Ausbildung zum Feuerwehr-Ersthelfer wird bei der **Leistungsprüfung Technische Hilfeleistung** anerkannt und gilt wie ein 16 Stunden Erste Hilfe Kurs. Die Richtlinien in Bezug auf Alter der absolvierten Feuerwehr-Ersthelfer Ausbildung/-Fortbildung gelten in gleicher Form wie in der Richtlinie Leistungsprüfung THL enthalten. (Auszug aus der RL THL: **„Erste-Hilfe-Ausbildung: Bei der Abnahme muss von jedem Bewerber eine Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss einer Erste-Hilfe-Ausbildung im Umfang von 16 Stunden vorliegen. Diese darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Liegt diese länger als 5 Jahre zurück, ist eine Auffrischung der Ausbildung im Umfang von mindestens 8 Stunden (zB. „Feuerwehrsaniäterausbildung“) erforderlich. In diesem Fall müssen bei der Abnahme die Bestätigungen beider Ausbildungen vorgelegt werden“**)

Für den Nachweis der Feuerwehr-Ersthelferausbildung bei der Leistungsprüfung THL ist die **Ausbildungskarte Feuerwehr-Ersthelfer** vorzulegen.

Da mit Ausnahme des Grundlehrganges für keine weiteren Lehrgänge bzw. Bewerbe ein Kurs in Erster Hilfe Voraussetzung für die Teilnahme ist gibt es ansonsten keine Anerkennungen. *(Grundlehrgang scheidet aus, da die Feuerwehrersthelfer Ausbildung erst nach absolviertem Grundlehrgang möglich ist)*

4. Zugänglichkeit der Dokumente des FMD

Alle Unterlagen die für die Ausbildung und Organisation des FMD in Oberösterreich erforderlich sind befinden sich in nicht veränderbarer Form auf der Homepage des OÖLFV abrufbar unter der Rubrik „Dienstordner Online“.

Weiters besteht die Möglichkeit, die Richtlinie und die Ausbildungsunterlage als Drucksorte in der Verkaufsstelle des OÖ. Landes-Feuerwehrverbandes zu beziehen.

5. Eintragung und Dokumentation der Ausbildungen

Die Ausbildungskarte für Feuerwehr-Ersthelfer ist wie in der RL FMD erwähnt lückenlos zu führen und im Personalakt des jeweiligen Feuerwehrmitgliedes zu verwahren.



Eintragung im Feuerwehrpass:

Hier wird ausschließlich der Abschluss der Ausbildung zum Feuerwehr-Ersthelfer eingetragen.

Die Bestätigung der Ausbildung erfolgt im Feuerwehrpass und auf der Ausbildungskarte, wobei im Feuerwehrpass die erfolgreich abgelegte Ausbildung zum Feuerwehr Ersthelfer unter

„Hat am..... teilgenommen“ (vor Seite „besondere Befähigungen“), versehen mit Abschlussdatum, Rundsiegel der Ausbildungsstelle und Unterschrift des Kursleiters eingetragen wird.

Beispiel:

Hat am <u>an der Ausb. Z. Feuerwehr-Ersthelfer</u> teilgenommen	
	am <u>18. Jänner 2008</u>
	
	Ausbildungsleiter

Eintragung im FIS

Die Ausbildung zum Feuerwehr Ersthelfer wird im Fis unter dem Bereich Lehrgänge mit der Nummer 193 „Ausbildung zum Feuerwehr-Ersthelfer“ eingetragen

6. Eintragung und Dokumentation der Funktionen

Die Funktion des Sachbearbeiters Feuerwehrmedizinischer Dienst Feuerwehr wird im FIS unter Funktionen mit der Nummer 022 eingetragen (dzt. noch Sanitätsbeauftragter)

Die Funktion des Sachbearbeiters Feuerwehrmedizinischer Dienst Abschnitt wird im FIS unter Funktionen mit der Nummer 312 eingetragen (dzt. noch OAW für Sanitätswesen)

Die Funktion des Sachbearbeiters Feuerwehrmedizinischer Dienst Bezirk wird im FIS unter Funktionen mit der Nummer 414 eingetragen (dzt. noch HAW für Sanitätswesen)

Eine Eintragung im Feuerwehrpass ist nicht vorgesehen!

7. Erstellung der Ausbildungsunterlagen FMD

Die Ausbildungsunterlagen FMD sind in der Verkaufsstelle des OÖLFV käuflich zu erwerben. Bei Abholung von mehreren Exemplaren ist dies vorher bekannt zu geben.

Der Landes-Feuerwehrkommandant



(Johann Huber)
Landesbranddirektor

Verteiler:

- Bezirks- und Abschnitts-Feuerwehrkommandanten per mail
- Oö. Feuerwehren (Dienstordner online)
- Oö. Landes-Feuerwehrschnule
- Mitglieder des Arbeitskreises FMD per mail
- Sekretariat LFKDO per mail
- LFARZT Dr. Leithner per mail
- SB FMD OÖLFV HBI Ing. Andreas Marik per mail